

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Per E-Mail
[...]

Ihr Zeichen: [...]
Ihre Nachricht vom: 04.05.2024/
Mein Zeichen: StK 100 - 10528/2024
Meine Nachricht vom: /

[...]
[...]@stk.landsh.de
Telefon: +49 431 988-

16.05.2024

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 04.05.2024 – Nr. [...]

Sehr [...],

mit Ihrem o.g. Antrag nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) beantragen Sie sinngemäß Informationen darüber, ob zu den 50 Sitzungen des Corona-Expertenrates Protokolle angefertigt worden sind und im Falle der Bejahung Zugang zu diesen Protokollen.

Für die Behörde *Der Ministerpräsident – Staatskanzlei* – kann ich Ihnen mitteilen, dass Protokolle zu den 50 Sitzungen des Corona-Expertenrates nicht angefertigt worden sind.

Überdies weise ich darauf hin, dass etwaige inhaltliche Auskünfte zu den Sitzungen des Expertenrates Ihnen leider nicht gegeben werden können. Die Behörde *Der Ministerpräsident – Staatskanzlei* – ist gem. § 2 Absatz 4 Nr. 2 Variante 2 IZG-SH als oberste Landesbehörde keine informationspflichtige Stelle, soweit sie im Rahmen des Erlasses von Rechtsverordnungen handelt und es sich nicht um Umweltinformationen handelt. Erfasst von der genannten Bereichsausnahme, nach der die Behörde nicht informationspflichtig ist, sind alle Tätigkeiten, die in einem inhaltlich-sachlichen Zusammenhang mit der Rechtsetzung stehen. Dazu gehören Tätigkeiten wie die Einholung von fachlichen Stellungnahmen und Gutachten, vor allem die Erstellung der Entwürfe, die Verfahren der Abstimmung des Entwurfes mit anderen Ressorts und den externen Interessensvertretern, z. B. Verbänden (vgl. hierzu die Gesetzesbegründung zum IZG, LT-Drs. 18/4409, S. 11).

Die Tätigkeiten des Corona-Expertenrates dienen der Vorbereitung der Rechtsetzung durch den Ministerpräsidenten als oberste Behörde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[...]